

I.

Dass eine Haushaltsplanung mit plausiblen Annahmen, aber ohne Gewissheiten arbeiten muss, ist eine Binsenwahrheit. Das gilt auch für die Haushaltsberatungen.

Deshalb sahen sich die Haushaltsfraktionen bei den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung vor die Aufgabe gestellt, Erträge und Aufwendungen weder schön- noch schlecht zu reden. Vor allem mussten sie Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltes am 17. November 2022 berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere das erfreuliche Gewerbesteueraufkommen in Krefeld 2022 und die ebenfalls erfreuliche Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2022, die in der vorgelegten Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt wurden. Eine bedeutende Veränderung der kommunalen Finanzplanung ergibt sich aus der Absenkung der Landschaftsumlage und dem vom Land beschlossenen „Stärkungspaket Nordrhein-Westfalen“.

Im Übrigen konnten die Annahmen des am 17. November 2022 vorgelegten Entwurfes als plausibel übernommen werden.

Insofern teilen wir die Einschätzung der CDU-Fraktion in Bezug auf die vorgelegte Haushaltsplanung als – ich darf zitieren – „solide, gut und klar strukturiert.“

Die FDP teilt die Sorge der Opposition in Bezug auf die zurzeit noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen und ihre Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Gretchenfrage, die die Politik in den Haushaltsberatungen beantworten muss, ist, ob und welchem Umfang Tariflohnsteigerungen antizipiert werden. Die Gretchenfrage ist, ob man durch Vorwegnahme von Lohnkostensteigerungen den kommunalen Arbeitgebern in Tarifverhandlungen den Teppich unter den Füßen wegziehen will.

Für Letzteres hat sich die CDU in Krefeld entschieden. Wenn man den Presseberichten über ihre Haushaltspressekonferenz Glauben schenken darf, gehen ihr Fraktionsvorsitzender und ihr haushaltspolitischer Sprecher als Ergebnis der laufenden

Tarifrunde von einem Plus von 7,5 % und Mehrkosten in Höhe von 20 Mio. Euro für den städtischen Haushalt aus.

Ich bin mir nicht sicher, ob den geschätzten Kollegen Reuters und Blondin bewusst ist, dass sie **damit ihrem eigenen Alternativvorschlag für den Haushaltsplan die Grundlage entzogen haben.**

Ich bin mir weiterhin nicht sicher, ob es den geschätzten Kollegen bewusst ist, dass es **inkonsequent** ist, **einerseits den Haushaltsplanentwurf des Kämmerers mit 1 % Lohnkostensteigerung zu loben, auf der anderen Seite aber haushaltstragende Mehrheiten zu kritisieren, weil sie Lohnkostensteigerungen in Höhe von 7.5 % nicht bei ihren Beratungen berücksichtigen.**

Sinnvoller als dieses Geplänkel wäre es, wenn sich die Stadt und ihre zahlreichen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf eine einheitliche Einschätzung zu erwartender Lohnkostensteigerungen einigen würden, was heute nicht der Fall ist.

Bezogen auf die aktuellen Haushaltsberatungen dürften sich die haushaltstragende Mehrheit und die CDU darüber einig sein,

dass nicht eingeplante Personalkostenaufwendungen im Ergebnis zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage führen werden.

II.

Die FDP-Fraktion wird ihre Zustimmung zu der heute zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltsplanung für 2023 und die Folgejahre mit drei Vorbehalten verbinden. Sie betreffen den pauschalen Minderaufwand, die Bilanzierungshilfen und das Neue Kommunale Finanzmanagement, abgekürzt NKF.

1. Pauschaler Minderaufwand

Die FDP-Fraktion hat direkt nach der Einbringung der Haushaltsplanung begrüßt, dass die Verwaltung von dem Instrument des sogenannten pauschalen Minderaufwandes Gebrauch macht.

Nach dem CDU, FDP und UWG (heute Freie Wähler) vor rund zehn Jahren mit einem entsprechenden Ansatz an der vom damaligen CDU-Oberbürgermeister geführten Stadtverwaltung, aber auch an einer fehlenden gesetzlichen Grundlage gescheitert sind, wird nunmehr von der

Möglichkeit des neuen § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Gebrauch gemacht werden. Die FDP-Fraktion rechnet es dem Verwaltungsvorstand unter dem SPD- Oberbürgermeister und insbesondere dem Stadtkämmerer von der CDU positiv an, dass der Verwaltungsvorstand beschlossen hat, mit dem Instrument des pauschalen Minderaufwand zu arbeiten.

Pauschaler Minderaufwand heißt im Klartext: in den Jahren 2023 bis 2025 muss die Verwaltung ihre ordentlichen Aufwendungen um jeweils 10 Mio. Euro kürzen! Es handelt sich um eine „Bringschuld“ der Verwaltung. Das heißt im Klartext: Geschäfts- und Fachbereiche sind gefordert, und zwar mit konkreten und bezifferten Vorschlägen.

Das Ergebnis der Haushaltsberatungen: Fehlanzeige.

Geschäftsbereiche und Fachbereiche mogeln sich um die Aufgabenkritik (mit der Zielsetzung einer Reduzierung von Aufwendungen) in der Hoffnung herum, dass bei der Bewirtschaftung des Haushaltes weniger Aufwendungen als geplant geleistet werden müssen. Sie scheinen darauf zu setzen, dass auch der Haushalt 2023 erst in der zweiten Jahreshälfte bewirtschaftet werden kann – mit der einkalkulierten Konsequenz, dass etatisierte Aufwendungen gar nicht anfallen.

Die FDP-Fraktion erwartet für die letzte Sitzung des Finanzausschusses vor den diesjährigen Sommerferien eine konkrete Planung des Minderaufwandes im laufenden und in den Folgejahren.

2. Bilanzierungshilfen

Bekanntlich besteht die Möglichkeit, corona- und kriegsbedingte – Aufwendungen mittels Bilanzierungshilfen aus der regulären Haushaltsplanung herauszubilanzieren.

Nach den den haushaltstragenden Fraktionen während der Haushaltsberatungen mitgeteilten Informationen werden sich diese **Bilanzierungshilfen bis einschließlich 2025** auf insgesamt

165 Millionen 111 Tausend Euro

belaufen.

Dem steht **Ende 2025** voraussichtlich eine **Ausgleichsrücklage in Höhe von 68 Millionen 884 Tausend Euro** gegenüber. **Corona-bedingte Aufwendungen** können nur **bis 2023** einschließlich „ausbilanziert“ werden; **kriegsbedingte Aufwendungen bis 2025** einschließlich. **Die corona-bedingten Aufwendungen belaufen sich bis 2023 einschließlich ausbilanziert auf**

124 Millionen 373 Tausend Euro

Der Rat hat in seiner Sitzung am **26. Mai 2021** auf Antrag der haushaltstragenden Fraktionen beschlossen, ich zitiere:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Behandlung der corona-bedingten Schulden, die mittels Bilanzierungshilfen isoliert werden, eine Planung vorzulegen, die ausschließt, dass diese Isolierungsbeträge ab 2025 in eine 50-jährige Abschreibungssystematik eingestellt werden. Stattdessen sollen im Jahresabschluss 2024 die bis dahin angewachsenen Isolierungsbeträge das Eigenkapital mindernd eingebucht werden, unter Verrechnung gegen die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage“ (Ende des Zitats)

Im Klartext: Auch die Allgemeine Rücklage muss erhalten!

Anmerkung: Als Endstand sind hier für 2024 528 Millionen Euro geplant.

Die FDP-Fraktion wird ihre Zustimmung zu einer Haushaltsplanung 2024 von einer dem Beschluss entsprechenden Planung abhängig machen. D. h.: Den tatsächlichen Jahresabschluss 2024 müssen und werden wir nicht abwarten!

3. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Das 2008 eingeführte NKF beinhaltet vereinfacht: Die strategische Vereinbarung zwischen Politik und Verwaltung

über Ziele und Ressourcen und die operative Umsetzung durch die Verwaltung.

Danach vollzieht sich die Aufstellung eines Haushaltes in fünf Schritten:

- Die Verwaltung bringt ihre Planung im Entwurf in den Rat ein und vertritt sie. Ich wiederhole: ... und vertritt sie.
- Daran schließen sich die Haushaltsberatungen an.
- Diese Beratungen münden in dem Beschluss über die Haushaltsplanung im Rat.
- Aufgrund dieser Beschlussfassung und nach der erforderlichen Mitwirkung der Bezirksregierung bewirtschaftet die Verwaltung den Haushalt.
- Der Rat, insbesondere der Finanzausschuss, kontrolliert diese Bewirtschaftung.

Die Krefelder Praxis ist eine andere, da die Verwaltung in ihrer Gesamtheit den Haushaltsplanentwurf nicht vertritt.

Dies ist zum Ersten darauf zurückzuführen, dass die Beigeordneten die vom Kämmerer eingebrachte Haushaltsplanung nicht als abgestimmte einheitliche

Verwaltungsmeinung verstehen, sondern zum Anlass nehmen, ihre abweichenden Vorstellungen, die ausnahmslos mit höheren Aufwendungen verbunden sind, in den Haushaltsberatungen zur Geltung zu bringen.

Als zweite Ursache ist das sehr ausgeprägte Selbstbewusstsein von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, insbesondere des Kommunalbetriebes Krefeld zu nennen. Die meisten dieser Ausgliederungen aus der Kernverwaltung leben von Zuschüssen der Stadt. Sie wirken an der vorgelegten Haushaltsplanung vorbei in den Haushaltsberatungen darauf hin, dass diese Zuschüsse erhöht werden.

Diese Fehlentwicklung hat in Krefeld Tradition und wird praktiziert unabhängig davon, ob die haushaltstragenden Fraktionen CDU und SPD oder SPD, Grüne und FDP sind. Sie führt im Ergebnis zu einer stetigen und sich verfestigenden Aufblähung der Aufwendungen. Diese führt dazu, dass bei einem Einbruch der Erträge sich die Kommune schneller als sie gedacht hat, wieder in der Haushaltssicherung findet, weil der Haushalt defizitär geworden ist.

Die Forderung der FDP-Fraktion mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen ist:

Der Verwaltungsvorstand, also der Oberbürgermeister und die Gesamtheit seiner Beigeordneten, müssen eine vom Kämmerer eingebrachte Haushaltsplanung einschließlich von Zuschüssen als abgestimmte Verwaltungsmeinung in den Haushaltsberatungen vertreten – und nicht als Souffleure der Politik für Mehraufwendungen.

IV.

Mit einem **Haushaltsvolumen von rund 1 Milliarde Euro**, wozu **Personalaufwendungen für über 4.000 Mitarbeiter** in der Kernverwaltung gehören, stellen die haushaltstragenden Fraktionen der Verwaltung und den Verantwortlichen in den städtischen Ausgliederungen, insbesondere dem Zentralen Gebäudemanagement und dem Kommunalbetrieb Krefeld, die erforderlichen Mittel zur Verfügung, damit diese Stadt funktioniert.

- **Damit Straßen, Wege und Grünanlagen in den Zustand versetzt werden, den Steuern- und Anliegerbeiträge zahlende Bürger erwarten dürfen.**
- **Damit Schulen und Kitas saniert und im erforderlichen Umfang neu gebaut werden.**
- **Damit in der Innenstadt attraktiver und bezahlbarer Wohnraum entsteht.**
- **Damit ein dem Klimawandel Rechnung tragender Umbau unserer Stadt, insbesondere der Innenstadt, nicht nur mit einer begrüneten, langsam verwelkenden Wand im Rathausfoyer erlebbar wird.**

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren Beigeordneten, mit dem heute zur Beschlussfassung stehenden Haushalt werden ihnen die **Mittel zur Verfügung gestellt, die Sie gefordert haben.**

Im Klartext:

Jetzt müssen Sie liefern!